



Aktuelle Termine



Suche

Alle Aussendungen

Politik

Wirtschaft

Finanzen

Chronik

Kultur

Medien

Karriere

Tourismus

Bundesländer

11.09.2024, 14:00:17 / OTS0128

Kronzeugenstatus für Entsorgungsunternehm en: Kommunale Abfallwirtschaftsbetrieb e garantieren Daseinsvorsorge

Die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe sind keinesfalls von Verfahren der Bundeswettbewerbsbehörde betroffen und grenzen sich hier ganz klar ab

Österreich (OTS) - Wien, 11. September 2024 - Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) wird eine Geldbuße von EUR 7,085 Mio. gegen die Saubermacher Dienstleistungs GmbH verhängen und gleichzeitig - wie auch für FCC Austria Abfall Service AG - einen Kronzeugenstatus zuordnen. In der medialen Berichterstattung finden sich vereinzelt Bilder aus kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben. Die VÖA - Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe stellt hier unmissverständlich klar: kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe sind keinesfalls von Verfahren der BWB betroffen.

Daseinsvorsorge ist auf Dauer ausgerichtet und orientiert sich nicht an kurzfristigen Gewinnen. „Wir garantieren damit eine langfristige und verlässliche Daseinsvorsorge. Gerade deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe nicht von den Ermittlungen der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) betroffen sind“ betont VÖA-Vizepräsidentin Dr. Alexandra Loidl.

Die BWB stellte am 5.9.2024 einen Antrag auf Verhängung einer Geldbuße gegen das privatwirtschaftliche Entsorgungsunternehmen. Konkret beantragte die BWB die Verhängung einer Geldbuße in Höhe von EUR 7,085 Mio. Nach dem Feststellungsantrag gegen den ersten Kronzeugen im Februar 2024 ist das nun der nächste Schritt der BWB.

„In der medialen Berichterstattung finden sich nun vereinzelt Bilder aus kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben, deshalb die Klarstellung: kommunale Betriebe sind keinesfalls von Verfahren der BWB betroffen und unterliegen im Übrigen einer engen öffentlichen Kontrolle wie z.B. dem Rechnungshof und haben die Angemessenheit und sorgfältige Durchführung ihrer Leistungen laufend nachzuweisen“, erklärt VÖA-Geschäftsführer Dr. Ferdinand Koch.

Rückfragen & Kontakt

VÖA - Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe

Dr. Ferdinand Koch

Telefon: 01402976811

E-Mail: ferdinand.koch@voea.org

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT | NEF